

Was bedeutet heute die Bindung an das Bekenntnis der Kirche?

Vortrag von Pfarrer Werner Rosin*

auf der 3. Kirchensynode der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)
am 14. Juni 1979 in Hermannsburg

Das Hauptthema unserer Synode lautet: Die Aktualität des Bekenntnisses der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Der äußere Anlaß für die Wahl dieses Themas ist das bevorstehende Jubiläumsjahr 1980 des Konkordienbuches (400 Jahre) und der Augsburgischen Konfession (450 Jahre). Doch darüber hinaus ist dieses Thema für unsere an das Bekenntnis gebundene Kirche eine Lebensfrage, der es sich ständig zu stellen gilt, nicht nur auf einer Synode. Das Bekenntnis der Kirche lebt nur dann, wenn es in der Verkündigung und Praxis der Kirche angewendet wird und Leben und Handeln der Kirche vom Bekenntnis her bestimmt, ja durchdrungen sind. Anders verliert es seinen Sinn und werden wir als Kirche unserer Aufgabe nicht gerecht.

Das mir gestellte Teilthema: Was bedeutet heute die Bindung an das Bekenntnis der Kirche? ist weit gespannt. Es umfaßt eigentlich alles, was über das Bekenntnis der Kirche überhaupt heute zu sagen ist. Denn einmal geht es darum, die Bindung an das Bekenntnis der Kirche nach den Grundsätzen der heiligen Schrift und dem eigenen Selbstverständnis des Bekenntnisses deutlich zu machen. Wenn man so will, ist dies die formale Seite des Themas. Aber andererseits kann nicht über die Bindung an das Bekenntnis der Kirche geredet werden, ohne nicht gleichzeitig zu sagen, was denn überhaupt Inhalt des lutherischen Bekenntnisses ist und welche Aktualität dieser Inhalt für uns heute hat. Damit eröffnet das Thema die Möglichkeit, alles aufzunehmen, was das Bekenntnis an Lehraussagen bietet und sie in die heutige Situation von Kirche und Welt zu stellen. Sie werden verstehen, daß das überhaupt nicht in einem Referat durchführbar ist. So ergibt sich notwendigerweise die Forderung nach einer Begrenzung des Themas: Es kann nicht zu allem etwas gesagt werden, was dieses Thema hergibt und das, was gesagt wird, kann oft auch nur kurz und im Anriß dargestellt werden.

Mein Referat hat 3 Teile. In einem kurzen, ersten Teil versuche ich das Bekenntnisverständnis der lutherischen Kirche knapp darzustellen. Im 2. Teil wird etwas von der Bedeutung dieses Bekenntnisverständnisses in der heutigen kirchlichen Situation aufgezeigt. Der 3. Teil wendet sich einer inhaltlichen Frage des Bekenntnisses zu, nämlich der Rechtfertigungslehre und fragt nach ihrer heutigen Anwendung und Bedeutung.

Das Bekenntnisverständnis der lutherischen Kirche

Das Bekenntnis ist eine wesentliche und notwendige Lebensäußerung der Kirche, denn in ihm sagt die Kirche, was sie glaubt und lehrt. Es ist Zeugnis und Erklärung des Glaubens (KF), d.h. des Glaubensinhaltes, der nach CA VII in der reinen Predigt

* Werner Rosin war bis 1982 Pfarrer der SELK in Kassel und wechselte dann in die Evangelisch-Lutherische Kirche in Braunschweig.

des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente das Kennzeichen der Kirche ist. So ist es nichts Besonderes oder gar Ungewöhnliches, wenn sich die SELK einem Bekenntnis verpflichtet weiß und in ihrer Grundordnung aussagt, worin es besteht. Sie tut nur, was Kirche tun muß, will sie Kirche im Sinne des NT sein. Denn das Bekenntnis ist nicht einfach eine Zusammenfassung ihrer Lehre zu katechetischen und apologetischen Zwecken und auch kein Kompendium kirchlicher Wahrheiten, sondern seinem Wesen nach Antwort auf die ihr von Gott geschenkte Christusoffenbarung. (Sasse, in St. 17)

So hat es seinen Ursprung im NT in der von Christus an seine Jünger gestellten Frage: Wer sagt denn ihr, daß ich sei? Darauf antwortet Petrus mit dem Urbekenntnis der Kirche: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn! Das Bekenntnis ist also keine der heiligen Schrift fremde und aufgesetzte Form der Lehre, sondern schon in der Schrift vorhanden und traditionsgeschichtlich älter als die Schriftgestalt des Neuen Testaments. Wir finden im NT eine ganze Reihe von prägnanten Glaubensaussagen und in der Liturgie des Gottesdienstes verwendete Formulierungen, die schon vor der Abfassung der einzelnen Schriften des NT fester Bestandteil der Kirche waren. Als ein Beispiel sei genannt der Christushymnus in Philipper 2: Ein jeglicher sei gesinnt wie Christus auch war. Weiterhin ist das Bekenntnis im NT seiner Qualität nach zwar Antwort des Menschen, aber doch nicht menschlich-fehlsame, sondern geistgewirkte Antwort. Jesus sagt Petrus zu, daß sein Bekenntnis zur Gottessohnschaft nicht durch Fleisch und Blut offenbart sei, sondern durch den Vater im Himmel. Somit steht das Bekenntnis der Kirche insgesamt unter der Verheißung Christi, der seine Kirche durch den Geist in aller Wahrheit leiten will (Joh. 16,13). So konnte Luther sagen, daß die drei altkirchlichen Bekenntnisse in ihren Sachaussagen die Autorität der heiligen Schrift für sich in Anspruch nehmen können. Die Konkordienformel wiederum stellt die CA und die übrigen lutherischen Bekenntnisschriften mit den altkirchlichen Bekenntnissen auf eine Stufe (KF, S. 760).

Daraus darf aber nun nicht geschlossen werden, für das lutherische Bekenntnis gäbe es keine kritische Autorität. Gerade im Gegenüber zum Traditionsverständnis der römisch-katholischen Kirche betont die lutherische Kirche, daß sich das Bekenntnis an der heiligen Schrift messen lassen muß. Ihr gegenüber hat das Bekenntnis nur eine abgeleitete Autorität und Gültigkeit. „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurteilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testamentes.“ (KF, Epitome) So steht das Bekenntnis in seiner Autorität für die Lehre und Verkündigung der Kirche, dessen Inhalt es ja angibt, nicht neben der heiligen Schrift, sondern ganz und gar unter seiner Autorität. Es kann und darf nichts anderes und nichts darüber hinaus lehren, als was die heilige Schrift selber lehrt. Wenn das Bekenntnis der Kirche Antwort auf die in der heiligen Schrift gegebene Christusoffenbarung ist, dann hat das Bekenntnis ökumenische Geltung. Einmal ist es in einem räumlichen Sinne immer Bekenntnis der einen heiligen, christlichen Kirche. Diesen Anspruch erhebt das lutherische Bekenntnis. Das „wir glauben, lehren und bekennen“, mit dem die Konkordienformel ihre Lehraussagen einleitet, will nicht nur die Unterzeichner dieses Bekenntnisses einschließen, sondern meint das „wir“ der ganzen christlichen Kirche. Umgekehrt kann eine einzelne Kirche nichts anderes bekennen als das, was die eine, heilige, christliche Kirche bekennt, wenn ihr Bekenntnis wahres, an der Schrift orientiertes Bekenntnis sein will.

Neben der räumlichen Gültigkeit des Bekenntnisses beansprucht es eine zeitliche Gültigkeit. „Sie findet ihren Ausdruck darin, daß das lutherische Bekenntnis immer den höchsten Wert darauf legt, nichts Neues, sondern nur die alte Wahrheit zu verkünden.“ (Sasse, S. 21) So nimmt das lutherische Bekenntnis die drei altkirchlichen Bekenntnisse mit auf als ihr Bekenntnis. Und wie das lutherische Bekenntnis sich mit dem verbunden weiß, was die Kirche in der Vergangenheit lehrte, so beansprucht es Gültigkeit auch für die Zukunft. Es ist ein „öffentliches, gewisses Zeugnis nicht allein bei den Itztlebenden, sondern auch bei unseren Nachkommen“ und wird abgelegt „vor dem Angesicht Gottes und der ganzen Christenheit bei den Itztlebenden und so nach uns kommen werden.“ (KF)

Die Bedeutung dieses Bekenntnisverständnisses in der heutigen kirchlichen Situation.

Das Bekenntnis der lutherischen Kirche will auch heute die Aufgabe haben, normativ und verpflichtend zu sein für den Inhalt der Verkündigung und der Praxis der Kirche. Es will die Kirche vereinen unter den einen Herrn und den einen Glauben. Dieses einende und verpflichtende Bekenntnisverständnis ist aber schon seit dem Pietismus im Raum der evangelischen Kirche weitgehend verloren gegangen. Das Bekenntnis wird zu einer historischen Größe, dessen kirchenjuristische Geltung zwar anerkannt bleibt, von der man sich aber im eigenen Glauben, Lehren und Leben immer weiter löst. In der Aufklärung und im Rationalismus setzt dann das weitgehende Auseinanderfallen von dem offiziellen Bekenntnisstand der Kirche und dem, was tatsächlich von ihren Kanzeln verkündigt wird, ein. Und dabei ist es heute in unserem kirchlichen Umfeld weitgehend geblieben. Besonders macht sich der Einfluß des reformierten Bekenntnisverständnisses bemerkbar, das Karl Barth einmal auf die folgende Formel gebracht hat: „Ein reformiertes Glaubensbekenntnis ist die von einer örtlich umschriebenen christlichen Gemeinschaft spontan und öffentlich formulierte, für ihren Charakter nach außen bis auf weiteres maßgebende und für ihr eigenes Lehren und Leben bis auf weiteres richtunggebende Darstellung der der allgemeinen christlichen Kirche vorläufig geschenkten Einsicht von der allein in der heiligen Schrift bezeugten Offenbarung Gottes in Jesus Christus“ (Barth, Die Theologie und die Kirche, S. 76).

Beachtenswert sind hier die relativierenden und begrenzenden Ausdrücke, wie örtlich umschriebene Gemeinschaft, bis auf weiteres maßgebend, vorläufig geschenkte Einsicht. Auf dieser von Barth angezeigten Grundlage haben die Bekenntnisse der Kirche nur noch eine historisch-relative Geltung. Dieses Bekenntnisverständnis aber ist heute weitverbreitet. Sie werden abgewertet zu dem Bekenntnis einer Kirche von einst, die heute nur noch relative Gültigkeit haben, weil wir nicht mehr in der Zeit leben, in der diese Bekenntnisse verfaßt wurden. So wurde mir z.B. in einem Gespräch des Rates christlicher Kirchen von den landeskirchlichen Vertretern gesagt, daß man ohne Schwierigkeiten im Gottesdienst das Apostolikum sprechen und dort die Jungfrauengeburt Jesu bekennen könne aus Ehrfurcht vor dieser alten Glaubensaussage, daß man aber dieses Bekenntnis für sich selbst und heute nicht nachvollziehen könne. Hier wird deutlich, wie sehr sich diese Bekenntnisauffassung von der der lutherischen Kirche unterscheidet.

Allerdings soll nicht übersehen werden, daß das Bekenntnis der Kirche immer auch zeitgebundenes – oder besser gesagt: zeitverbundenes Bekenntnis ist. Das sagt auch unser Bekenntnis: „Die Bekenntnisse sind Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie zu bestimmten Zeiten die heilige Schrift in strittigen Glaubensartikeln in der

Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist.“ (KF) So antwortet das Bekenntnis in bekenntlicher und abgrenzender Weise auf die ihrer Zeit und kirchengeschichtlichen Situation gestellten Fragen. Aber diese Zeitverbundenheit ist noch kein theologisches Kriterium, von dem die Sachaussagen der Bekenntnisse relativiert werden können. Gerade weil sie zeitverbunden sind, lassen sie sich nicht auseinanderdividieren in ewig-gültige Wahrheiten und zeitbedingten Aussagen, die wir vergessen können. Das Kriterium für die Beurteilung des Inhaltes eines Bekenntnisses ist nicht seine Geschichtlichkeit, denn Kirche ist nie anders vorhanden als Kirche in der Geschichte, sondern allein die heilige Schrift als einzige Regel und Richtschnur für alle Verkündigung der Kirche.

Dieses relativistische Mißverständnis des Bekenntnisses findet nun allerdings seinen Widerhall in dem gleichen relativistischen Verständnis der heiligen Schrift als Autorität. Wie die formale Anerkennung der Bekenntnisse in den evangelisch-lutherischen Kirchen kaum noch etwas aussagt über ihre wirkliche Gültigkeit in Lehre und Praxis, so sagt ebenso die formale Anerkennung des „sola scriptura“ der Reformation nichts mehr aus.

Es gibt längst keinen Konsensus in den Kirchen mehr darüber, was denn die heilige Schrift nun eigentlich ist: unverbrüchliche Offenbarung Gottes oder menschlich-zeitgebundenes Zeugnis über Gott. Auch die heilige Schrift ist in der Theologie unserer Tage vielfach zu einer rein historischen Größe geworden, in der Menschen ihre Erfahrungen mit Gott wiedergeben, die für uns nicht so ohne weiteres verbindlich sein können. Zahrnt drückt in seinem Buch „Gott kann nicht sterben“ das veränderte Verhältnis des modernen Menschen zur heiligen Schrift so aus: „Adolf Schlatter hat einmal geäußert, der Christ stehe nicht auf, sondern unter der Schrift.“ Wir stellen diesem Satz die These entgegen: Der Christ steht weder auf noch unter der Schrift, sondern der Christ steht der Schrift gegenüber. Die Zeit des „herrenkirchlich gebrauchten Bibeltextes ist vorbei, d.h. die Zeit jenes heteronom begründeten Gehorsams, in der man eine überlieferte Autorität anerkannte, eben weil sie als Autorität überliefert war und nicht, weil man sie auf ihren Grund und Inhalt geprüft und sich auf diese Weise von ihrer Richtigkeit und Wahrheit überzeugt hatte.“ So fordert er denn auch einen Dialog mit der Bibel, wobei der Maßstab für die Überzeugungskraft der Bibel das ist, was in ihr den Menschen heute angeht. Hier wird also der Mensch mit seinem eigenen Erfahrungshorizont neben die heilige Schrift gestellt als gleichberechtigte Autorität.

Neben diesem grundsätzlichen Autoritätsverlust der heiligen Schrift tritt als daraus geboren die Erkenntnis moderner historisch-kritischer Exegese von der sich gegenseitig ausschließenden Widersprüchlichkeit der einzelnen Schriften des NT. Die Einheit des neutestamentlichen Zeugnisses in seiner Mannigfaltigkeit wird nicht mehr akzeptiert, sondern in verschiedene Theologien des NT aufgelöst. Außerdem ist nicht mehr die konkrete und letzte Textgestalt verbindlich, sondern oft genug ein konstruierter Text hinter dem überlieferten Text, ein anderes Traditionsstadium. Aufgrund dieses Schriftverständnisses tritt an die Stelle der Bindung an das Bekenntnis der Kirche die Bindung an diese oder jene theologische Schulmeinung, die nun ihrerseits mit der exklusiven Autorität eines Dogmas auftritt. An die Stelle der Einheit der Verkündigung und Lehre tritt der Pluralismus ganz unterschiedlicher und gegensätzlicher Schulmeinungen, die sich oft nur noch in einem „Jesus Christus ist der Herr“ zusammenbinden lassen. Innerhalb dieses Pluralismus ist es dann zulässig, z.B. die leibliche Auferstehung Jesu zu verkehren in eine kerygmatische Auferstehung Jesu

ins Wort hinein, an die Stelle der endgültigen Wiederkunft Jesu Christi zum Gericht eine rein präsentische Eschatologie zu setzen, ja eine personhafte Gottesvorstellung aufzugeben und von Gott nur noch im Kontext der Mitmenschlichkeit zu reden. So müssen wir davon ausgehen, daß Konfessionskirchen in unserem Sinne gar nicht mehr existieren, sondern die Zersplitterung der Verkündigung in ein breites Spektrum dessen, was zulässig ist in der Verkündigung. Man kann allenfalls von verschiedenen theologischen Strömungen reden, die sich quer durch alle Konfessionen hindurchziehen, so daß inhaltlich von reformierten, unierten und lutherischen Bekenntniskirchen nicht mehr geredet werden kann.

Für eine wirkliche Lehrzucht aufgrund von Schrift und Bekenntnis besteht keine Basis mehr. Auch das abgeschlossene Lehrzuchtverfahren gegen den Hamburger Pastor Schulz, der sich offen zum Atheismus bekannte, darf darüber nicht hinwegtäuschen.

Dieser Pluralismus in Lehre und Verkündigung hat nun auch seine Konsequenzen für unser Gespräch mit anderen Kirchen. Denn dieser Pluralismus wird ja weitgehend nicht als Not der Kirche empfunden, die es zu überwinden gilt, sondern als legitime Gestalt der Kirche, die nur die angebliche Vielfältigkeit der neutestamentlichen Theologien widerspiegelt und fortsetzt. Nach lutherischem Bekenntnis aber kann Kirchengemeinschaft nur dort festgestellt werden, wo „einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Wenn aber dieser Consensus gar nicht mehr gewollt ist als Voraussetzung für die Kirchengemeinschaft, dann ist Lehrgesprächen, zumindest in unserem Sinne, die Basis entzogen. Denn diese notwendige Übereinstimmung im apostolischen Zeugnis läßt keine Kompromißformeln zu, in denen das Trennende ausgeklammert oder Verwerfungen, wie sie unser Bekenntnis kennt, streicht. Um solche Kompromißformeln aber handelt es sich in der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, der Leuenberger Konkordie.

Sie werden z.B. deutlich bei der Frage der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Die dort gewählten Formulierungen lassen vielleicht auch noch ein lutherisches Verständnis des Abendmahls zu, aber ebensogut auch ein anderes Verständnis.

Ebenso macht es uns die Bindung an das Bekenntnis unmöglich, daß satis est von CA VII zu verstehen im Sinne einer Minimalforderung für das, was zur Einheit der Kirche als Verkündigungsinhalt genügt. Es schließt nicht etwa nur eine losgelöste Rechtfertigungsbotschaft ein, sondern „doctrina evangelii et de administratione sacramentorum“ umfaßt das ganze des apostolischen Zeugnisses, allerdings von seiner Mitte her, der Rechtfertigungslehre. Wir in unserer Kirche aber sollten andererseits nicht übersehen, daß die Übereinstimmung in der Lehre keine theologische Uniformität will, in der alle Fragen der Lehre und Exegese in gleicher Weise von allen beantwortet werden müssen. Um ein eklatantes Beispiel zu nennen: Es ist m.E. durchaus möglich, in gewissen Grenzen über das Verständnis der Schöpfungsberichte der heiligen Schrift verschiedener Meinung zu sein, ohne daß das kirchentrennende Folgen haben muß.

Wir sollten uns davor hüten, das große Geschenk des Consensus im Verständnis des apostolischen Zeugnisses dadurch aufs Spiel zu setzen und zu zerstören, daß wir alle in unserer Kirche unterschiedlichen theologischen Auffassungen, z.B. im

Hinblick auf das Amt-, Berufungs-, Gemeinde- und Kirchenverständnis zu einer einhelligen Lösung bringen wollen. Es fehlt in unserer Kirche manchmal an dem demütigen Geltenlassen der theologischen Auffassung des anderen und wir sind zu leicht von einer unseligen Angst befangen, der Consensus unserer Kirche könnte zerbrechen, wenn es unterschiedliche Antworten auf diese oder jene theologische Fragestellung gibt.

Es geht vielmehr darum, mutig die Herausforderung anzunehmen, die uns als selbständige lutherische Kirche heute gestellt ist und sie theologisch glaubwürdig zu beantworten. Besonders auf einem Gebiet scheint mir diese Aufgabe wichtig, in der Frage des rechten Schriftverständnisses. Hier ist es ja mit der Feststellung der Untrüglichkeit der heiligen Schrift als Gottes Offenbarung und der Anerkennung ihrer Autorität für alles kirchliche Lehren und Handeln allein noch nicht getan. Es muß vielmehr darum gehen, vom lutherischen Schriftverständnis her, das ja beinhaltet, daß die heilige Schrift sich selbst von ihrer Mitte her, der Rechtfertigungsbotschaft und damit wiederum von Christus her, selbst auslegt, eine an den Normen des Bekenntnisses orientierte Hermeneutik zu schaffen. So stellt sich uns z.B. die Aufgabe, die Einheitlichkeit der neutestamentlichen Verkündigung in all ihrer Vielfalt nicht einfach zu behaupten, sondern auch exegetisch verantwortbar aufzuzeigen. Einen dankenswerten Versuch in diese Richtung unternimmt die Schrift von Hartmut Günter: Die Einheit der Bibel, in der es darum geht, die äußere Klarheit und Einheitlichkeit der Christusverkündigung in den Evangelien und bei Paulus aufzuzeigen.

Andererseits haben wir genauso dem fundamentalistischen-legalistischen Schriftverständnis weiter evangelikaler Kreise entgegenzutreten. Ihnen gegenüber gilt es, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die nicht miteinander vermischt werden dürfen, deutlich zu machen und ebenso einer Einebnung der heiligen Schrift entgegenzutreten. Von der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium her ist ja die heilige Schrift durchaus kein gleichwertiges Kompendium verschiedener Wahrheiten, die einfach aneinandergesetzt werden können. Ebenso ist sie von ihrer Mitte her, die das Christusereignis ist, nicht in allen ihren Schriften und Aussagen gleichwertig, sondern es gibt eine Mitte und einen Rand.

Vor allem aber stehen wir vor einer anderen großen und dringenden Aufgabe. Wir müssen unseren Gemeindegliedern wieder glaubhaft machen, was für sie denn Bindung an das lutherische Bekenntnis bedeutet und wie das Bekenntnis der Kirche in die Wirklichkeit ihres heutigen Lebens hineinspricht.

Wir müssen uns m.E. darüber im klaren sein, daß die besondere konfessionelle Stellung unserer Kirche auch für treue und lebendige Gemeindeglieder oft nur am Rande wichtig ist für ihre Bindung an unsere Kirche. Oft genug spielen ganz andere Kriterien eine Rolle, die ich gar nicht abwerten will, die allein aber nicht ausreichen zur Begründung der besonderen Stellung unserer Kirche. Das ist einmal die Überschaubarkeit unserer Gemeinde, die Gemeinschaft und echte pfarramtliche und seelsorgerliche Versorgung ermöglicht. Da ist zu nennen die relative Lebendigkeit unserer Gemeinden im Gottesdienstbesuch und anderen Gemeindeveranstaltungen. Außerdem wird gesehen, daß wir nur wenig Gemeinden mit volkkirchlichen Strukturen haben, so daß z.B. ein glaubwürdiges Handeln bei der Abendmahlszulassung und anderen Amtshandlungen noch einigermaßen möglich ist. Und als letztes mag gelten ein Treueverhältnis zu unserer Kirche, in die man nun einmal hineingeboren worden ist. Das alles sind wertvolle und auch unaufgebbare Kriterien für das Leben

in unseren Gemeinden – aber für die besondere Stellung unserer Kirche im Umfeld der Volkskirchen reichen sie eben noch nicht aus. Wir müssen vielmehr daran arbeiten, das, was das Bekenntnis unserer Kirche inhaltlich aussagt, im Kontext des Lebens unserer Gemeindeglieder heute neu zu sagen und ihnen auf diese Weise deutlich machen, warum wir nicht mit anderen Kirchen in vollzogener Kirchengemeinschaft leben können.

Gedanken zur heutigen Bedeutung der Rechtfertigungslehre des lutherischen Bekenntnisses

In diesem dritten Abschnitt meines Referates möchte ich den Versuch machen, an der inhaltlichen Mitte unseres Bekenntnisses, der Rechtfertigungslehre, aufzuzeigen, was Bindung an das Bekenntnis der Kirche für uns heute bedeuten kann. Denn die Wiederentdeckung des Evangeliums als der Botschaft von der freien Gnade Gottes, die uns durch das alleinige Opfer und die Stellvertretung Jesu Christi zuteil wird und die wir nur im Glauben empfangen und annehmen können, war das Proprium der Reformation. Dieser Lehrartikel ist ja nicht einfach einer unter anderen, sondern er ist „articulus stantis et cadentis ecclesiae“, denn in ihm geht es um das Herzstück unseres Glaubens, das solus Christus, durch welches das sola gratia (allein aus Gnaden), sola fide (allein durch den Glauben) und auch das sola scriptura erst ihren Sinn erhalten.

Der Rechtfertigungsartikel steht im Bekenntnis der Kirche nicht isoliert da, er ist überhaupt nicht ein Lehrartikel unter anderen, sondern die theologische Mitte des ganzen Bekenntnisses und allen ihrer Aussagen. Er hält alle anderen Aussagen zusammen, strahlt auf sie aus, durchdringt sie und ordnet sie ihm zu. Es gilt, sich dessen bewußt zu sein, daß ohne die Rechtfertigungslehre z.B. das Verständnis des Gesetzes, des Predigtamtes, der Kirche und der Sakramente einen anderen Sinn bekommen. An einer heute akuten Frage soll das aufgezeigt werden. Aus den Reihen evangelikaler und freikirchlicher Kreise hören wir starke Kritik an der Kindertaufe, die als unbiblich angesehen wird, weil das NT an keiner Stelle expressis verbis von der Kindertaufe spricht. Zunächst soll nicht übersehen werden, daß diese Kritik auch ihre Nahrung findet an einer berechtigten Kritik an der Praxis der Kindertaufe, die auch dann gewährt wird, wenn eine christliche Erziehung des Kindes durch Eltern und Paten in keinsten Weise mehr gewährleistet ist. Auch im Raum unserer eigenen Kirche muß dieser Vorwurf ernst genommen werden. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Ablehnung der Kindertaufe die Rechtfertigungslehre antastet. Denn gerade in der Taufe von Säuglingen wird erkennbar, daß unsere Rettung allein auf der voraussetzungslosen Gnade Gottes in Christus beruht, die dem Menschen als Geschenk zuteil wird, das er nur empfangen kann. Wiedergeburt und Bekehrung sind alleinige Tat Gottes, der auch das zustimmende Ja des Glaubens schenken muß, und noch nicht einmal andeutungsweise Werk und Tat des Menschen.

Hier wird klar, daß sich das lutherische Bekenntnis heute nicht nur gegen den Liberalismus und Neorationalismus in Theologie und Kirche abgrenzt, sondern in gleicher Weise gegen evangelikale Kreise mit ihrem Biblizismus und Bekehrungsverständnis. Wir müssen uns aber dessen bewußt sein, daß solches Gedankengut auch in unsere Gemeinden eindringt. Zumal ein Großteil der Literatur, die unsere Gemeindeglieder angeboten bekommen und lesen, aus dem evangelikalen Bereich kommt. Gerade unsere treuen Gemeindeglieder stehen nicht so sehr in der Gefahr, sich von Gedankengängen, wie z.B. einer kerygmatischen Auferstehungstheologie beeinflussen zu

lassen. Demgegenüber ist für unsere Gemeindeglieder die Position unserer Kirche einfacher zu sehen und auch zu akzeptieren. Wesentlich schwerer fällt es ihnen, die notwendigen Grenzen gegenüber den sog. evangelikalen Kreisen zu erkennen, zumal wir ja mit ihnen gemeinsam die Heilstatsachen des Apostolikums bekennen und die Schrift als Gottes unverbrüchliche Norm und Autorität anerkennen. Aber das legalistische Schriftverständnis, das andere Bekehrungsverständnis und die mangelnde Sakramentslehre bildet einen tiefen Graben zu unserem Bekenntnis.

Ein anderer Graben tut sich auf, wenn wir nach dem Stellenwert der Rechtfertigungsbotschaft innerhalb der gesamten Verkündigung der Kirche fragen. Während für das lutherische Bekenntnis die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders Zentrum und Ziel der Verkündigung ist, hat sich gerade deswegen von reformierter und auch katholischer Theologie den Vorwurf der Einseitigkeit gefallen zu lassen. Schon Barth meint feststellen zu müssen: „Die eigentliche und primäre Haltung des Menschen gegenüber der Offenbarung ist darum nach lutherischer Auffassung der Glaube, in dem die göttliche Antwort auf die Frage des Menschen vertrauensvoll ergriffen wird. Es dürfte zu sagen sein, daß hier mit jeder gewissen leidenschaftlichen Willkür ... eine Überbetonung vollzogen wird.“ (nach Sasse, W.H.L. S. 120) Und der katholische Theologe Heiler stellt fest: „Luthers Reformation ist eine Vereinfachung, eine Reduktion Das Prinzip dieser gewaltigen Vereinfachung war Luthers persönliche Rechtfertigungserfahrung.“ (Sasse, 121) So wird auch heute von katholischer Seite kaum mehr bestritten, daß die lutherische Rechtfertigungslehre paulinisch ist, aber es wird nicht anerkannt, daß sie die Mitte der ganzen heiligen Schrift ist.

Dieser Vorwurf der Einseitigkeit erhält noch von einer ganz anderen Seite her seine Unterstützung, nämlich von der Behauptung, daß die Fragestellung des Menschen heute eine andere sei, als die zur Zeit der Reformation. Nun lebt ja tatsächlich die Rechtfertigungslehre von der Frage Luthers: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Wie gelange ich zu einem getrösteten Gewissen angesichts der unaufhebbaren Macht der Sünde in meinem Leben? Ist das aber noch die Frage des Menschen heute? Und wird ohne sie die Rechtfertigungslehre nicht tatsächlich zu einem toten und unverständlichen Lehrgebäude? Kann man nicht auch unter unseren Gemeindegliedern die Klage hören, es würde zu einseitig nur die Rechtfertigung gepredigt? Es sei ja immer das gleiche, was man sonntags von der Kanzel zu hören bekomme? Steht die Kirche nicht vor der Aufgabe, auf das einzugehen, was den Menschen heute angeht, was ihn umtreibt, bewegt und sorgt? Was in seinem Alltag vorkommt – und ist das die Frage nach dem gnädigen Gott? Nun wird so gefragt m.E. eine falsche Alternative gestellt!

Zunächst einmal gilt es festzustellen, daß die Frage Luthers nach dem gnädigen Gott weder im 16. Jahrhundert, noch heute, noch zu irgendeiner Zeit die Frage des natürlichen Menschen ist. Paulus stellt ja nicht ohne Grund im 1. Ko. fest, daß das Wort vom Kreuz, also das Angebot der Gnade Gottes in Christus, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit ist. Der natürliche Mensch fragt nicht nach der Gnade, sondern ist auf Selbstrechtfertigung bedacht. Das Erschrecken über die eigene Schuld und Sünde, die Erkenntnis der Unausweichlichkeit des Gerichtes und das Verlangen nach Gnade sind ja keine Wesenseigenschaften des Menschen, sondern bleiben alleinige Wirkung des Heiligen Geistes. Das Bekenntnis sagt, daß wir als „Adamskinder alle so geboren werden, daß wir Gott nicht kennen, Gott verachten, ihm nicht vertrauen, ja ihn auch fliehen und hassen.“ (Apologie, II, 30)

Das Heil des Menschen ist nicht begründet in der Frage des Menschen nach dem Heil, sondern einzig und allein in der Liebestat Gottes für den Menschen. Gottes Herz schlägt in Christus für den Menschen, auch dann, wenn der Mensch in seiner Frage nach Gott auf etwas ganz anderes aus ist oder überhaupt nicht nach ihm fragt. Die Rechtfertigungslehre als Zentrum aller Verkündigung ist also deswegen unaufgebbar, weil Gott in ihr zu seinem Recht kommt, weil er sich so und nicht anders dem Menschen darbietet und in seine Nähe rufen will. Nun heißt das allerdings gerade nicht, daß es genügt, die Rechtfertigungsbotschaft einfach ständig formelhaft zu wiederholen oder aber alle möglichen Kunstgriffe anzuwenden, um die gleiche Botschaft immer wieder neu zu sagen. Hier ist vielmehr der Ort und die Aufgabe der Verkündigung, die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders so zu sagen, daß sie ihn trifft im Kontext seines Lebens. Dieser Zusammenhang darf nicht außer acht gelassen werden mit der Begründung, der Geist Gottes allein wirke es ja, daß ein Mensch zur Annahme der Gnade findet. Das ist natürlich wahr, aber dennoch darf nicht übersehen werden, daß die heilige Schrift selbst auch nicht einfach absieht vom geschichtlichen und persönlichen Hintergrund der Menschen, zu denen sie redet. Das beste Beispiel dafür ist die Verkündigung Jesu.

Wenn die Rechtfertigungslehre in der Verkündigung und im Leben der Kirche nicht an den Rand gedrängt werden will, müssen wir es ernst nehmen, daß sie mit ihrer Botschaft auf ganz bestimmte Menschen ihrer Zeit trifft. Und hier mögen sich nun allerdings veränderte und neue Fragestellungen und Probleme gegenüber dem 16. Jahrhundert ergeben. Einige sollen davon im folgenden genannt werden.

1. Viele Menschen heute leiden an einem Defizit an Geborgenheit. Ihnen fehlt die Erfahrung des Behaust- und Beheimatetseins. Sie äußert sich in Kontaktarmut und der mangelnden Fähigkeit dem anderen einen Vertrauensvorschub zu geben. Es stellt sich weiterhin Unsicherheit ein gegenüber den eigenen Fähigkeiten und läßt Frustrationen wachsen, angesichts der komplizierten Forderungen unserer Leistungsgesellschaft. Dieses Defizit an Geborgenheit hat ja seine tiefe Ursache in dem Verlust des Zuhause-Seins bei Gott. Hier wird nun die Rechtfertigungslehre mit dem Angebot der Rückgewinnung der Kindschaft bei Gott, der nichts von uns fordert, sondern uns annimmt wie wir sind, zu einem lebensverändernden Geschenk,

2. Als zweites möchte ich nennen den Sinnverlust im Leben vieler Menschen. Gerade das materielle Wohlergehen unserer Gesellschaft deckt das Manko an Sinnhaftigkeit evidenter auf als zu anderen Zeiten der Geschichte. Besonders unter der Jugend ist das Fragen nach sinnvoller Existenz und zielhaftem Leben besonders ausgeprägt. Ein Hinweis darauf ist die Attraktivität der sog. Jugendsekten, die Jugendliche zu einem sinnvollen, wenn auch gefährlich-abhängigen Leben verhelfen. Hier haben wir die große Aufgabe, von der Rechtfertigungsbotschaft her zu sagen, daß sinnvolles Leben das befreite Leben in der Nachfolge Jesu Christi ist, das nicht einfach im Horizont des Diesseits aufgeht, sondern von der neuen Qualität des Lebens Jesu und seiner Auferweckung Anteil an diesem Leben bekommt.

3. Ein dritter Aspekt ist die immer wieder aufbrechende Theodizeefrage, die Frage nach der Rechtfertigung Gottes. Wie kann Gott Leid und Übel in der Welt und in meinem Leben geschehen lassen? Diese Frage ist sehr oft mit der Gottesfrage überhaupt verknüpft, d.h. der Mensch weigert sich nicht deshalb, an die Existenz eines personhaften Gottes zu glauben, weil dieser nicht in ein wissenschaftlich-aufgeklärtes Weltbild paßt, sondern weil solch ein Gott unvereinbar mit seinem eige

nen Gerechtigkeitsempfinden handelt. Hier kann m.E. nicht mit dem Hinweis auf das Straf- und Gerichtshandeln Gottes allein glaubwürdig geantwortet werden, sondern mit der Rechtfertigung Gottes in Jesus Christus, in dem Gott, der das ganze Übel, Elend und Leid dieser Welt auf sich nimmt und trägt. „Denn wir können nimmermehr dazu kommen, daß wir des Vaters Hulde und Gnade erkennen ohn durch den Herrn Christus, der ein Spiegel ist des väterlichen Herzens, außer welchem wir nichts sehen denn einen zornigen und schrecklichen Richter.“ (GK, S. 660, 65)

4. Weiterhin gilt es den Zusammenhang der Rechtfertigungsbotschaft mit der Anthropologie des lutherischen Bekenntnisses zu sehen. Das Bekenntnis stellt den Menschen als von Gott getrenntes, sündiges Wesen mit unausweichlicher persönlicher und verdammender Schuld vor das Gericht Gottes. Nur in der Annahme des eigenen Sündigseins kann der Trost und die Vergebung Gottes in Jesus Christus überhaupt begriffen werden.

So gilt es denn, in der Verkündigung einem verflachten, verschwundenen oder in rein moralischen Kategorien verhafteten Sündenverständnis entgegenzutreten. Es ist weithin üblich geworden, das Fehlverhalten des Menschen nicht mehr in der eigenen schuldhaften Verstricktheit in die Macht der Erbsünde zu sehen, sondern als Auswirkungen eines umweltbedingten und in Mißständen der Gesellschaft begründeten Zustandes. Auch wenn nicht bestritten werden soll, daß menschliches Fehlverhalten oft darin seine Ursache hat, so gilt es doch festzuhalten, daß damit persönliche Schuld nicht aufgehoben wird und der Mensch selbst es ist, der ungerechte Strukturen schafft.

5. Hand in Hand mit einer Relativierung dessen, was Sünde ist, geht der Normenverlust in unserer pluralistischen Gesellschaft, der ja ebenfalls seine Auswirkungen hat auf das Denken vieler Gemeindeglieder. An die Stelle der verbindlichen Norm, unter der der Mensch steht, tritt die Autonomie des Menschen, der nach eigenen Kategorien sein Verhalten gestaltet, sehr oft allein unter dem Aspekt der Nützlichkeit und des Selbstbedürfnisses. Hinweisen möchte ich nur auf die Diskussion um den § 218 und um die Sterbehilfe. Ohne hier die vielschichtige Problematik dieser Fragen leugnen zu wollen, wird doch erkennbar, wie stark die Geltung des 5. Gebotes als unverbrüchliche Norm Gottes ins Wanken geraten ist. Auch hier müssen wir erkennen, daß das heute übliche Autonomiedenken unserer Gesellschaft vor unseren Gemeindegliedern nicht halt macht, sondern sie oft, ganz unbewußt und unreflektiert, Denkschemata unserer pluralistischen Gesellschaft übernehmen. Hier ist die Kirche gefordert, immer wieder gegenüber der Öffentlichkeit und den Gemeindegliedern vom Gesetz Gottes her, glaubwürdige Antworten zu geben.

6. Als letztes soll noch auf einen entscheidenden Punkt hingewiesen werden, den ich auch nur stichwortartig abhandeln kann, auf den Zusammenhang von Christologie und Rechtfertigungslehre. Die Rechtfertigungslehre der lutherischen Kirche steht und fällt mit dem Bekenntnis zur Gottessohnschaft Christi, der stellvertretend und als Opfer für unsere Sünden in den Tod ging. „Es ist unmöglich, die Rechtfertigung des Sünders dem Sünder zu bezeugen, wenn Jesus von Nazareth nicht wesentlich Gott ist. In dieser Erkenntnis, daß Jesus wahrhaftiger Gott ist, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, darf doch wohl die Mitte des altkirchlichen Bekenntnisses gesehen werden.“ (Brunner, Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute? S. 49)

Wenn aber diese Mitte verlassen wird, wie es heute anzutreffen ist in der Theologie und Verkündigung der Kirchen, fällt die ganze Rechtfertigungslehre als grundlos in sich zusammen und an ihre Stelle tritt auf dem Boden einer einseitigen Vorbildchristologie eine stark gesetzliche Verkündigung, die den Menschen im letzten unfrei macht und ihn mit seiner bedrückenden Last von Appellen und Forderungen belegt, an der er zerbrechen kann. Denn „Das Sein wie Christus“ sein Eintreten für Gerechtigkeit, seine totale Hingabe an Leid und Kreuz, kann ja vom Menschen überhaupt nicht nachvollzogen werden. Der Schlußsatz einer Karfreitagspredigt über Joh. 19, 16-30, aus Worte zum Sonntag, heute gesagt, lautet: Das „Es ist vollbracht!“ ist der Schrei des wirklich Gefolterten und wirklich Gemordeten, der im Sterben die Mühsal des Sterbens hinter sich bringt und der mit diesem Schrei nach uns gerufen hat, damit wir eintreten in seinen Weg, weil es Gottes Weg mit dieser immer noch leidenden Welt ist.“

Hier geht die Degradierung des Leidens Christi als eines rein exemplarischen Leidens zusammen mit der Aufforderung, wie Christus für das Leiden in der Welt einzutreten, das immer noch währt. Gewiß ist das letztere eine notwendige Folge der Liebe zu Christus. Wir können vom Leiden Christi her niemals achtlos am Leiden der Welt vorbeigehen, wir können Ungerechtigkeiten und Mißstände in der Welt als Christen nicht einfach ignorieren. Aber die Grundlage des Engagements des Christen ist eben nicht das „Sein sollen wie Jesus“, sondern der befreite Mensch, der um das Für – Ihn weiß, das Jesus am Kreuz im „Es ist vollbracht“ ausspricht. Davon fehlt in der oben genannten Predigt jedes Wort.

Das Bekenntnis fordert uns hier auf zu einer scharfen Trennung von Rechtfertigung und Heiligung in der Nachfolge Jesu, die allerdings erst auf dem Boden der altkirchlichen Christologie überhaupt möglich wird, auf dem Grund des Christus pro nobis. So sollte uns daran gelegen sein, in unserer Verkündigung das Befreiende der Rechtfertigungsbotschaft herauszustellen, die nicht an den Menschen und seine Möglichkeiten appelliert, sonder ihm zusagt, daß er von Gott in Christus geliebt ist, so wie er ist, als Sünder, und seine Rettung nichts ist, was er verdienen muß, sondern ihm im Kreuz Christi schon längst gegeben ist.

Aus dieser Freiheit heraus dürfen wir dann in die Nachfolge Jesu eintreten, ohne Zwang und ohne die Last, diese Welt ändern und bessern zu müssen, aber doch in der Gewißheit, daß die Liebe Christi, die uns antreibt, ihre Früchte trägt, die Gott sieht.

Schlußbemerkung

Dieses Referat wollte aufzeigen, wie die lutherische Kirche ihr Bekenntnis versteht im Zusammenhang mit der Autorität der heiligen Schrift und welche aktuellen Folgerungen und Aufgaben sich dadurch für unsere Kirche ergeben. An der Rechtfertigungslehre sollte deutlich gemacht werden, welche bleibende Brisanz unser Bekenntnis auch heute hat und welchen großen Schatz wir in ihm haben. Es wird unsere Aufgabe bleiben, in Verkündigung und Praxis uns wieder neu von der Schrift zum Bekenntnis und vom Bekenntnis zur Schrift zu kehren, und zwar im Kontext der Fragen und Aufgaben, die Gott uns in der heutigen Situation von Kirche und Welt stellt. Ich danke Ihnen.